



Rechtsausschuss

3. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Zur Protokollierung	5
1	Rechtspolitische Ziele der Landesregierung für die 16. Legislaturperiode	6

Bericht des Justizministers

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, wegen der inhaltlichen Verbindung die Aussprache zu den TOP 1 und 2 im Anschluss an den Vortrag zu TOP 2 durchzuführen, erhebt sich kein Widerspruch.

¹ vertr. Teil zu TOP 7 s. vertr. APr 16/4

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlage 16/132 (Erläuterungsband zu EP 04)

Bericht des Justizministers

Diskussion zu TOP 1 und TOP 2 27

(s. dazu auch Vorlage 16/231 vom 04.10.2012)

3 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW) 32

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

Diskussion

Der Ausschuss beschließt eine Anhörung für den 21. November. Die Verständigung über Zahl und Namen der Sachverständigen und einen Fragenkatalog wird den Ob-leuten übertragen.

4 Fünftes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/178

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Diskussion

Der Ausschuss stimmt bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten mit den Stimmen aller anderen Fraktionen für den Gesetzentwurf.

**5 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für
Tierschutzvereine 37**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/177

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich zu beteiligen, sollte der federführende Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Anhörung durchführen. Sollte keine Anhörung stattfinden, wird der Vorsitzende zwecks Abgabe eines Votums den Punkt in die Tagesordnung für die nächste Sitzung im Landtag aufnehmen.

**6 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
(Mittelstandsförderungsgesetz) 38**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk für den 25. Oktober 2012 anberaumten Anhörung zu beteiligen.

**7 Tätlicher Angriff eines Gefangenen auf Mitarbeiterin der JVA
Schwerte (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 39**

Vorlage 16/190

Diskussion

**8 Verzögerungen beim Bau der zentralen Unterbringung für
Sicherungsverwahrte in Werl (TOP beantragt von der Fraktion der CDU;
s. Anlage) 54**

Vorlage 16/191

Bericht des Justizministers

- 9 Erster Frau in Nordrhein-Westfalen droht Sicherungsverwahrung – Falschinformation der Öffentlichkeit durch Justizministerium (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 58**

Vorlage 16/192

Diskussion

- 10 Stand der Umsetzung des Beschlusses zu TOP I.2 der Justizministerkonferenz vom 13./14. Juni 2012 (Paralleljustiz) in Nordrhein-Westfalen (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 60**

Vorlage 16/193

Diskussion

- 11 Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der über 1.100 Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen bei ihrer Arbeit (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) 62**

Vorlage 16/194

Diskussion

- 12 Verschiedenes 66**

- a) Terminplanung für das Jahr 2013 (s. Anlage) 66**

Die beschlossenen Sitzungstermine sind der Anlage zu entnehmen.

- b) Auswärtige Sitzung am 31. Oktober 2012 in der JVA Willich 66**

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlage 16/132 (Erläuterungsband zu EP 04)

(vom Landtag nach der 1. Lesung am 14. September 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Federführung sowie an die Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen)

Vorsitzender Dr. Robert Orth macht nochmals auf den den Vorgaben des Haushalts- und Finanzausschusses angepassten Beratungsplan aufmerksam, der vorsehe, nach dem Einführungsbericht des Ministers in die Einzelberatung einzutreten und diese in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses, in der dann aber auch schon die Abstimmung erfolgen müsse, fortzusetzen.

Justizminister Thomas Kutschaty nimmt zum Haushaltsentwurf einleitend wie folgt Stellung:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich nutze gerne die Gelegenheit, Ihnen die Schwerpunkte des diesjährigen Justizhaushalts zu erläutern. Ich darf dabei an meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf 2012 in der letzten Legislaturperiode anknüpfen, möchte aber insbesondere auch für die neu hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen die Schwerpunkte nochmals aufgreifen.

Wir alle wissen, dass eine gut funktionierende Justiz Grundvoraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben in unserem Rechtsstaat ist.

Die Justiz ist kein Apparat, der auf Knopfdruck funktioniert. Vielmehr lebt sie von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die tagtäglich anspruchsvolle und verantwortungsvolle unterschiedlichste Aufgaben erfüllen. Die Beschäftigten in der Justiz wirken hierbei mit großem Einsatz an dem uns alle verbindenden Ziel mit, für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sorgen. Dabei leisten sie mit viel Engagement und Verantwortungsbewusstsein jeden Tag aufs Neue hervorragende Arbeit in dem Bewusstsein, über eine Vielzahl von Schicksalen einzelner Bürgerinnen und Bürger zu befinden, die zeitnah auf Entscheidungen oder Maßnahmen angewiesen sind.

Dies verdient auch deshalb besondere Anerkennung, weil die Arbeitsbelastung unverändert hoch ist und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles tun, um dem berechtigten Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger auch künftig zu entsprechen.

Wir alle wollen, dass diese leistungsfähige Justiz dauerhaft erhalten bleibt.

Das setzt voraus, dass sie – auch in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen – mit einer angemessenen Finanz- und Stellenausstattung in der Lage bleibt,

- den täglichen Anforderungen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf hohem Niveau zu entsprechen,
- dort, wo es erforderlich ist, neue Schwerpunkte zu setzen und nicht zuletzt
- im Sinne der Motivationsförderung und daraus resultierender gesteigerter Effizienz den in der Justiz tätigen Kräften eine sichere berufliche Perspektive zu bieten.

Dies wollen wir mit dem Haushaltsentwurf 2012 unterstützen.

Bei der Aufstellung des Entwurfs haben wir mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben – einer restriktiven Ausgabenlinie folgend – mit Augenmaß darauf geachtet, dass wir zusätzliche Stellen nur dort einrichten, wo es für die langfristige Funktionsfähigkeit der Justiz und die Zukunft unseres Landes zwingend erforderlich ist.

So waren wir etwa aufgrund der gesetzesgleichen Wirkung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gehalten, zusätzliche Stellen für den Strafvollzug einzurichten. Weitere neue Stellen im Justizhaushalt 2012 sollen budgetneutral eingerichtet werden.

Ich hatte bereits im letzten Jahr deutlich hervorgehoben, dass

wir den Menschen wieder in den Vordergrund rücken.

Für eine gut funktionierende Justiz sind wir auf leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen; auf diese können wir auch zählen. Sie sind motiviert und kompetent. Wir nehmen dies aber nicht als selbstverständlich hin.

Angesichts eines in allen Bereichen der Justiz hohen Arbeitsanfalls gilt es, nicht nur die Qualifikation, sondern auch die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewahren und zu stärken. Jeder und jede Einzelne ist dabei wichtig und verdient unsere Wertschätzung.

Das setzt zunächst einmal sichere Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in der Justiz voraus, nicht zuletzt mit Blick insbesondere auf die Lebensplanung junger Menschen in der Justiz.

Hier sind die **befristet Beschäftigten** in der Justiz zu nennen. Insbesondere im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften konnten über viele Jahre, zum Teil über mehr als ein Jahrzehnt hinweg, selbst gut geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Abschluss ihrer Ausbildung allenfalls befristet immer nur für ein Jahr weiterbeschäftigt werden. Obwohl sie ihre Befähigung über lange Jahre unter Beweis gestellt haben und ihre Arbeitskraft dringend gebraucht wird, haben sie keine Planungssicherheit.

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere der Nachwuchs – verdienen aber die notwendige Sicherheit für die weitere Lebensplanung im privaten und beruflichen Bereich.

Meine Damen und Herren, nachdem es uns bereits im letzten Jahr mit Hilfe der Einrichtung von 200 Stellen im Haushalt 2011 gelungen ist, die am längsten befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen, sollen nunmehr – ohne Budgetverstärkung und damit finanzwirtschaftlich neutral – weitere 350 neue Stellen eingerichtet werden. Diese Maßnahme wird dazu beitragen, dass die über viele Jahre hinweg wiederholt erfolgten Befristungen der Vergangenheit angehören werden und die mit den Befristungen zusammenhängenden Belastungen wegfallen.

Meine Damen und Herren, dringend erforderlich ist auch eine Verbesserung der **Situation der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte**. Kein Dienstzweig weist im Augenblick in Nordrhein-Westfalen eine vergleichbar hohe Belastung auf, weshalb mit dem Haushalt 2012 die im letzten Jahr begonnene Verstärkung des Amtsanwaltdienstes fortgesetzt werden soll. Insgesamt ist eine Verstärkung um 50 Bedienstete beabsichtigt, von denen bereits 20 im abgelaufenen Jahr ihre Ausbildung im gehobenen Dienst begonnen haben.

Meine Damen und Herren, der **Strafvollzug** konnte bereits mit dem Haushalt des vergangenen Jahres erheblich gestärkt werden. Wer einen Blick hinter die Mauern einer Justizvollzugseinrichtung wirft, wird feststellen, wie immens wichtig etwa eine deutlich problemorientiertere Betreuung der Gefangenen durch eine Verstärkung der **Fachdienste** ist. Diese Maßnahmen, die sich effektiv nicht innerhalb weniger Monate auswirken, dienen der Senkung der Rückfallquote und der Sicherheit in unserem Land.

Diese problemorientierte Betreuung soll sich auch auf den Bereich der **Sucht- und Drogenberatung** beziehen, die wir mittels einer mit dem Haushalt 2012 beabsichtigten internen Umschichtung von Mitteln verstärken wollen.

Besonders wichtig ist uns aber auch, die Chancen einer erfolgreichen Resozialisierung junger Gefangener zu verbessern. Eine erfolgreich abgeschlossene schulische und berufliche Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Start in ein straffreies Leben.

Mit dem Haushalt 2012 wollen wir das Angebot an **Bildungsmaßnahmen** durch externe Träger deutlich erweitern. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1,8 Millionen € vorgesehen.

Weitere Herausforderungen ergeben sich für den Strafvollzug aus den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu einer freiheitsorientierten und therapiegerichteten Ausgestaltung der **Sicherungsverwahrung**.

Diese erfordern eine Weiterentwicklung der sozialtherapeutischen Begleitung während der Strafhaft und eine höhere Behandlungsintensität während der Sicherungsverwahrung.

Hierfür sollen mit dem Haushalt 2012 **88 neue Stellen** für den Psychologischen und den gehobenen Sozialdienst sowie den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst, den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst eingerichtet werden.

Meine Damen und Herren, mit einer durch interne Umschichtung erfolgten Aufstockung der Mittel für den **Rechtskundeunterricht** soll eine Intensivierung und Neustrukturierung des Rechtskundeunterrichts an den Schulen einhergehen.

Junge Menschen sollen verstärkt mit den elementaren Regeln unseres Rechtssystems vertraut gemacht werden. Hier haben wir die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler – die Zukunft unseres Landes – gezielt anzusprechen, auch um rechtliche Unwissenheit und hieraus resultierende soziale Folgekosten zu verringern. Zugleich wollen wir, dass die Schülerinnen und Schüler für das Thema „Fremdenfeindlichkeit“ stärker sensibilisiert werden.

Meine Damen und Herren, das sind einige wesentliche Punkte des Haushaltsentwurfs 2012 für den Justizbereich. Dieser Haushaltsentwurf Justiz schafft die finanzielle Grundlage für eine funktionsfähige Justiz, die auch zukünftig in der Lage sein muss, eine effektive Rechtsprechung und zügige Vollstreckung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sicherzustellen. Zugleich trägt er dem engagierten Einsatz und der hohen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz Rechnung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Diskussion zu TOP 1 und TOP 2

(s. dazu auch Vorlage 16/203 vom 26. September 2012 und Vorlage 16/231 vom 04.10.2012)

(Die von **Dirk Wedel (FDP)** erbetene Übersicht zum **vorläufigen Haushaltsabschluss 2011** ist dem Rechtsausschuss mit Vorlage 16/203 vom 26. September 2012 zugegangen.)

Die FDP-Fraktion behalte sich vor, Fragen zu dieser Übersicht in der nächsten Sitzung zu stellen.

Seine weiteren Fragen bitte er, entweder heute oder aber bis zur nächsten Sitzung schriftlich zu beantworten, um darüber noch eine Diskussion zu ermöglichen.

Zunächst bezieht sich der Redner auf D I und II der Vorlage 16/132 und wünscht eine Auflistung auch der **Belastungsquoten** für **sämtliche Gerichtsbarkeiten**, und zwar nicht nur einen Vergleich zwischen Bedarf nach PEBB§Y und realen Stellen, sondern auch einen Überblick über die Personalverwendungsquoten. (s. dazu Vorlage 16/231 vom 04.10.2012)

Zweitens ist **Dirk Wedel** interessiert an einer kompletten Aufstellung, welche **Zuwendungsempfänger welche Zuwendungen zu welchem Zweck** erhielten.

Drittens wendet sich der Redner der Tatsache zu, dass die an den **BLB** zu zahlenden **Mieten** nicht nur für sanierte oder neue Liegenschaften stiegen bzw. denen für Neubauten entsprächen, sondern auch für alte, und zwar massiv. Wenngleich sich dies mit Indexmieten begründe, sollte man sich dennoch in der Tat überlegen, wie es sich eigentlich rechtfertige, dass beispielsweise bei einer 100 Jahre alten JVA noch Indizes die Preise in die Höhe trieben.

Viertens möchte er Genaueres zu einer eventuell schon erfolgten **Realisierung** der im Einzelplanentwurf in durchaus auch größerem Umfang vorgesehenen **Neueinstellungen** und **Beförderungen** erfahren.

Fünftens erkundigt sich Dirk Wedel nach **strukturellen Einsparungen im Einzelplan 04**.

Ferner erinnere er an die noch ausstehende Beantwortung der von seiner Fraktion in der letzten Sitzung formulierten – mit einer gewissen Finanzrelevanz behafteten – Fragen zu dem Komplex „**Überstundenrekord im Justizvollzug**“. (s. dazu Vorlage 16/234 vom 04.10.2012)

Jens Kamieth (CDU) kündigt an, möglicherweise Fragen noch schriftlich nachzureichen.

Als ärgerlich empfinde es seine Fraktion, dass durch die sehr späte Vorlage des Haushaltsentwurfs – im Grunde handle es sich um einen Haushalt für weniger als das letzte Quartal des Jahres 2012 – sehr viel Eile in die Beratungen komme.

(Thomas Stotko [SPD]: Wir haben den Haushalt nicht abgelehnt! –
Dr. Robert Orth [FDP]: Sie hätten ihn aber schöner machen können!
– Dagmar Hanses [GRÜNE]: Schöner geht nicht!)

Der Redner nimmt sodann Bezug auf **Kap. 04 020 – Allgemeine Bewilligungen –, Tit. 441 01 – Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung**. Der erste, vom Parlament abgelehnte Entwurf habe eine Ansatzserhöhung von 654.000 € ausgewiesen. Mit dem nun vorliegenden gehe die Landesregierung von Minderausgaben im Umfang von 1.203.700 € aus – und das bei unveränderten Fallzahlen. Dies scheine ihm nicht plausibel.

Christian Haardt (CDU) wiederholt die Worte des Ministers, nach denen die Entfristungen haushaltsneutral erfolgen würden. Demgegenüber gehe die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf in **Kap. 04 250 – Landessozialgericht und Sozialgerichte –, Tit. 428 01 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** – für die 24 Entfristungen und die eine neue Stelle offenbar von Mehrkosten in Höhe von 1.114.400 € aus, was ihn stutzig mache, hätten die 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch bisher auch ein Entgelt bezogen.

Dr. Robert Orth (FDP) interessiert – grob gefasst – die Summe des von den **in Ansatz gebrachten Mitteln schon Verausgabten**, sprich: ob es – rein theoretisch – überhaupt noch möglich wäre, den Etat 04 um Erhebliches zu kürzen.

(Nadja Lüders [SPD]: „Die warten natürlich alle noch auf ihre Gehälter!“)

MDgt Peter Kamp (JM) erläutert, die **Ausgaben** der Justiz – wie im Übrigen auch der aller anderen Ressorts – richteten sich nach den in der **Vorläufigen Haushaltsführung** und den **entsprechenden Erlassen** des Finanzministers niedergelegten Grundlagen: Getätigt würden, wie darin festgeschrieben, zwangsläufige Ausgaben, darunter die Personalausgaben, Ausgaben zur Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten und Ausgaben, die ein Funktionieren der Verwaltung, der Gerichte und der Justizvollzugsanstalten gewährleisten, wozu nicht zuletzt die Versorgung mit Strom und Wasser und Ähnliches gehöre.

Die Ausgaben der Justiz unterfielen in sehr, sehr großem Maße gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen. Es bleibe nur ein geringer Spielraum. Das heiße: Das getätigte Ausgabenvolumen sei im Vergleich zum Gesamtvolumen relativ hoch.

Die **Übernahme der 350 befristet Beschäftigten** auf unbefristete Stellen erfolge finanzneutral; sie erhielten – allgemein formuliert – quasi ihr bisheriges Entgelt weiter, weil dahinter entsprechende und damit zu erfüllende Arbeitsverträge lägen.

Bei den vorgesehenen **88 Stellen** für den **Justizvollzug** hingegen handle es sich um „echte“ neue Stellen. Da der Haushaltsgesetzgeber sie erst einrichten müsse, habe man sie selbstverständlich noch nicht in Anspruch genommen.

Eine Ausnahme bestehe allerdings durch die durch den Haushalts- und Finanzausschuss erteilten und von allen Ressorts in der Folge entsprechend ausgenutzten Freigaben im Bereich der **Einstellungsermächtigungen**.

Was **Kap. 04 250 – Landessozialgericht und Sozialgerichte –**, **Tit. 428 01 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** – anbelange, entfalle ein Anteil von den 350 Stellen auf die Sozialgerichtsbarkeit, allerdings budgetneutral.

Die Ansatzsteigerungen bei sämtlichen Titeln für den Personalhaushalt in allen Einzelplänen orientierten sich an dem der Justiz wie den anderen Ressorts im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen, welches natürlich wegen zwischenzeitlich eingetretener Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen müsse. Es gebe kein zusätzliches Plus, was für die 350 Stellen eingesetzt worden wäre.

Das Minus bei **Kap. 04 020 – Allgemeine Bewilligungen –**, **Tit. 441 01 – Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung** – folge der sich nunmehr gegenüber den ursprünglichen Schätzungen anders darstellenden Ausgabenentwicklung.

Zu dem Stichwort „**strukturelle Einsparungen**“ verweise er auf seine Ausführungen über die in der Justiz weitreichend durch rechtliche und gesetzliche Verpflichtungen gebundenen Ausgaben, unter anderem die fast 70 % des Gesamtvolumens ausmachenden Personalausgaben. Dazu kämen große Blöcke wie etwa die Betreuungsvergütungen, die Mieten, die Bewirtschaftungskosten sowie die Versorgung und Betreuung der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten. Allein die Ausgaben für die Auslagen in Rechtssachen beliefen sich auf etwas über 500 Millionen €.

Das Plus bei den an den **BLB** zu zahlenden **Mieten** erkläre sich mit einer Reihe von neuen Anstalten und Gerichtsgebäuden sowie renovierten und ausgebauten Gebäuden, basierend auf den mit dem BLB geschlossenen Mietverträgen. In diesen Mietverträgen werde jeweils ein Fertigstellungsdatum genannt, welches dann auch – wie im privaten Bereich ebenfalls üblich – den Beginn der Mietzahlungen markiere. Zu kleinen Verschiebungen könne es bei einer verspäteten Fertigstellung – eine solche lasse sich allerdings immer erst relativ kurzfristig absehen – kommen.

Erläuterungen, wie sich die **Zuwendungen** auf die Empfänger, auf die verschiedenen Zwecke und mit welchem Betrag verteilen, enthalte die Vorlage 16/132. Nur 6,5 % der Mittel der Hauptgruppe 6 und damit an echten Fördermitteln kämen den freien Trägern zugute, wie es dazu in der Vorlage heiße.

Andere, zwar auch mit „Zuwendungen“ und „Zuweisungen“ überschriebene Mittel der Hauptgruppe 6 unterschieden sich von den eben genannten dadurch, dass ihre Vergabe – wie unter anderem in Form der Auszahlung des Arbeitslosengeldes für Gefangene – auf rechtlichen Verpflichtungen basiere.

Dirk Wedel (FDP) erwidert mit Blick auf **Kap. 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften –**, **Tit. 684 10 – „Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit** – und die im Entwurf hinterlegte Erläuterung, es gehe dabei um 7 Projektförderun-

gen, er wünsche eine Aufschlüsselung, welche **Zuwendungsempfänger**, welche **Zwecke** und wie viele **Mittel** sich jeweils dahinter verbergen würden.

Im Folgenden kommt der Redner auf das Thema „**BLB/Mieten**“ zurück und erkundigt sich, ob es sich auch in Bezug auf alte Mietverträge für alte Justizgebäude um Indexmieten handele, denn Kostensteigerungen bei zum Teil sogar uralten und nicht aufwendig sanierten Objekten erschlossen sich ihm nicht.

Für zweifelhaft halte er es, ob es gelingen werde, die **88 Stellen** für den **Justizvollzug** noch im Laufe dieses Jahres zu besetzen – es sei denn, es existierten schon Vorarbeiten, sodass quasi nur noch die Unterzeichnung der Arbeitsverträge ausstehe.

Zu **Kap. 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften –**, **Tit. 684 10 – „Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit –** kündigt **MDgt Peter Kamp (JM)** eine Vorlage mit einer Liste der 7 Beratungsstellen für Straffällige und 4 Beratungsstellen zur Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in der Straffälligenhilfe an, deren Förderung auf der Grundlage der Zuwendungen im Jahr 2011 im Rahmen der Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung so anteilig fortgeführt worden sei.

Die **BLB-Mieten** beruhten auf für alle Ressorts geltenden Standardverträgen, die eine Indexierung enthielten.

Die **stellenbasierten** und die **personalverwendungsbasierten Belastungszahlen** werde er in einer Vorlage nachreichen. (*s. dazu Vorlage 16/231 vom 04.10.2012*)

Im Hinblick auf die **88 Stellen** für den **Justizvollzug** hoffe man zum einen auf eine zeitnahe Verabschiedung des Haushalts, zum anderen treffe das Ministerium angesichts von Stellen im Haushaltsentwurf Vorbereitungen für eine schnelle Besetzung.

Dr. Robert Orth (FDP) ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Ministerium nicht einmal die Größenordnung der in 2012 schon verausgabten Mittel und der vermutlich am 31. Dezember 2012 anfallenden Haushaltsreste nennen wolle; sie müssten sich aus Erfahrungswerten aus unzähligen anderen Haushalten ableiten lassen. Vielleicht erwarte das Ministerium ja auch ein „Dezemberfieber“.

MDgt Peter Kamp (JM) wiederholt seine Anmerkungen über rechtlich und vertraglich verpflichtende Ausgaben, über den minimalen Spielraum, der dann noch für freiwillige Leistungen bleibe, und über die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu beachtenden Regeln.

Dirk Wedel (FDP) möchte eine Übersicht über die Ausgabenentwicklung bis Stand 30. Juni oder 31. Juli betreffend den Einzelplan 04. Eine für den Haushalts- und Finanzausschuss über alle Einzelpläne hinweg erstellte Auflistung habe erstaunlicherweise offenbart, dass die Ausgaben trotz der haushaltslosen Zeit um 1,9 % über den Ausgaben der Vorjahre gelegen hätten.

MDgt Peter Kamp (JM) erklärt diese angeblichen Mehrausgaben mit der nicht linear verlaufenden Ausgabenentwicklung, sprich: Sie verlaufe nicht in 1/12-Positionen immer gleich über das gesamte Jahr. So flössen beispielsweise die mit rund 200 Millionen € im Haushaltsentwurf etatisierten Betreuungsvergütungen abhängig von der Antragstellung durch die Betreuerinnen und Betreuer ab, die erfahrungsgemäß am Anfang eines Jahres oder im Frühjahr erfolge. Eine Übersicht Stand 31. August gäbe keinen Aufschluss über eventuelle Haushaltsreste am Jahresende.

Vorsitzender Dr. Robert Orth kündigt die Antragsberatung und -abstimmung für die Sitzung am 24. Oktober an.

Aus der Diskussion

Zur Protokollierung

Jens Kamieth (CDU) beantragt für alle Punkte ein Wortprotokoll, beschränkt diesen Wunsch am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung dann aber auf die Tagesordnungspunkte 4 und 7.

